

Einzureichende Unterlagen für die Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen nach den RAP Stra

I. Angaben und Unterlagen zur Prüfstelle

1. Bezeichnung, Sitz und Anschrift der Prüfstelle, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail.
2. Benennung der anerkannten Fachgebiete und Prüfungsarten (mit zulässigen Kombinationen, z.B. A1, A3, usw. gemäß Anlage 1, RAP Stra 15).
3. Angaben über wirtschaftliche oder rechtliche Beteiligungen Dritter an der Prüfstelle (siehe Erklärung gemäß Anlage 2, RAP Stra 15¹⁾). Die Erklärung muss vom Prüfstellenleiter unterschrieben sein.
4. Aktuelles Organigramm für die Prüfstelle mit Auflistung der fachlich zuständigen Personen bei mehreren Fachgebieten (Leiter, Stellvertreter/fachlicher Leiter, Fachpersonal mit fachlicher Zuordnung, Drittelsanteil für jedes Fachgebiet gesondert nachweisen).
5. Nachweis der Haftpflichtversicherung von mindestens 1 Mio. € Deckungssumme gemäß Anlage 3, RAP Stra 15¹⁾. Der Versicherungsnachweis muss vom Versicherer unterschrieben sein.
6. Nur bei wesentlichen Änderungen: Grundrissplan der Prüfstelle mit Angaben zur Nutzung der Räumlichkeiten. Die Anordnung der wesentlichen Prüfgeräte ist darin einzutragen.
7. Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - 7.1 Geeigneter Nachweis zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Prüfstelle (z.B. durch Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft oder vergleichbare nicht öffentliche Stellen, Nachweis einer Begehung nicht älter als 2 Jahre). Der Nachweis muss
 - die Feuersicherheit der Einrichtung,
 - den Arbeitsschutz in der Einrichtung und
 - den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer umfassen.
 - 7.2 Dokumentation der Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen (tabellarische Zusammenstellung) mit Angabe des Datums der letzten Aktualisierung.²⁾
 - 7.3 Dokumentation der Unterweisungen am Arbeitsplatz (tabellarische Zusammenstellung) mit Angabe des Themas, des Datums der Unterweisung und des Unterweisenden.²⁾

II. Angaben und Unterlagen zur Leitung und zum Personal

8. Nur bei wesentlichen Änderungen: Nachweis der fachlichen Qualifikation des Leiters der Prüfstelle, seines Stellvertreters, der fachlichen Leiter und des übrigen Fachpersonals.
9. Aktualisierte Angaben zu Tätigkeiten des Leiters der Prüfstelle und seines/seiner Stellvertreter(s) außerhalb der Prüfstelle.

¹⁾ Die Anlagen stehen zum Ausfüllen und Download auf der Internetseite der BASt zur Verfügung.

²⁾ Die zugrunde liegenden Unterlagen werden bei der Begehung der Prüfstelle eingesehen.

III. Angaben und Unterlagen zur internen Dokumentation

10. Aktualisierte Anweisungen hinsichtlich der Pflichten und der Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter gemäß Abschn. 3, RAP Stra 15 (Vertraulichkeit).
11. Aufzeichnungen über Qualifikation, berufliche Erfahrungen und aktuelle Fortbildungen gemäß Abschnitt 7.1, RAP Stra 15 hinsichtlich neuer Entwicklungen im Bereich der Anerkennung für die Prüfstellenleitung und das Fachpersonal (in Listenform und nur bezogen auf die RAP Stra-anerkannten Fachgebiete).²⁾

IV. Angaben und Unterlagen zum Prüfbetrieb

12. Liste der vorhandenen Normen, Technischen Prüfvorschriften und Arbeitsanweisungen für die anerkannten Fachgebiete und Prüfungsarten sowie Angaben zu deren Aktualisierung.
13. Liste der durchführbaren Prüfverfahren und der zugehörigen, vorhandenen Prüfgeräte (Prüfgeräteliste) in den einzelnen Fachgebieten. Betreibt ein Unternehmen mehrere Prüfstellen, ist nachzuweisen, dass die in der Prüfgeräteliste genannten Geräte ausschließlich an einem Standort eingesetzt werden.
14. Listen zur Dokumentation der Prüfmittelüberwachung, gesondert nach externer Kalibrierung und interner Überwachung, mit Angabe der überwachten Prüfmittel (siehe DIN EN 932-5), des Herstellers, des Baujahrs, der Inventarisierungsnummer, des Datums der letzten Überwachung und des Überwachungszyklus sowie der dafür verwendeten Referenznormalen und -geräte. Die Kalibrierung/Rückführung der Referenznormale und -geräte ist gesondert tabellarisch auszuweisen.²⁾
15. Angabe der Prüfverfahren, die an Unterauftragnehmer vergeben werden.

V. Nachweise zu Tätigkeiten der Prüfstelle

16. Vorlage jeweils mindestens eines Prüfberichts (in der Regel **nicht älter als 1 Jahr**) für alle anerkannten Fachgebiete und Prüfungsarten gemäß Anlage 4 der RAP Stra 15.
17. Tabellarische Zusammenstellung der Tätigkeiten in den vergangenen 1 bis 2 Jahren mit Nennung der Fachgebiete und Prüfungsarten, Auftraggeber und Baumaßnahmen.

VI. Ggf. Länderergänzungen

²⁾ Die zugrunde liegenden Unterlagen werden bei der Begehung der Prüfstelle eingesehen.